

Stellungnahme des DGB-Bezirk NRW

zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der
Jubiläumswendungsverordnung

Düsseldorf, den 19.03.2021

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zur geplanten Entfristung der Jubiläumszuwendungsverordnung Stellung zu nehmen.

Der DGB NRW begrüßt die geplante Entfristung der Jubiläumszuwendungsverordnung ausdrücklich.

Allerdings halten wir eine moderate Anpassung der Höhe der Zuwendungen im Zuge der Entfristung für angebracht. Bereits 2017, bei der Wiedereinführung der Jubiläumszuwendung als Signal der Anerkennung und Wertschätzung von Betriebstreue, haben wir die Beträge als zu niedrig moniert. Sie sind seither unverändert.

Wir halten eine Anpassung an die Höhe des Bundes oder anderer Bundesländer wie z.B. Brandenburg für sinnvoll. Dort sieht die Staffelung nach 25 Dienstjahren 350,00 Euro, nach 40 Dienstjahren 500,00 Euro sowie nach 50 Dienstjahren 600,00 Euro vor.